

Hygieneregeln für den Regelbetrieb (Kurzversion)

Stand: 22.10.2020



Grundregel: AHA-L (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske-Lüften)

ABSTAND

Alle **Eingänge** zum Schulgebäude sind zu den üblichen Zeiten geöffnet. Es ist jedoch **der direkte Weg ins Klassenzimmer zu nehmen**, wo man sich **an den Platz begibt**. Der Aufenthalt auf den Fluren ist, außer beim Wechsel zwischen den Unterrichtsstätten untersagt; dies gilt auch für „Besuche“ in anderen Klassenzimmern vor Unterrichtsbeginn bzw. zwischen den einzelnen Stunden.

Die **Lehrkräfte** können – je nach Bedarf – **alle Ein-/Ausgänge** verwenden.

Die Lehrkräfte, hier insb. die eingeteilten Aufsichten (auch Bus, WC-Altbau), werden im Bereich der Begegnungsflächen auch weiterhin das „**Mindestabstandsgebot**“ (1,50 Meter) sowie das Tragen der Alltagsmaske einfordern; den Anweisungen der Aufsichten ist ohne Diskussion Folge zu leisten ist.

Fremdgefährdung und bewusste Provokationen werden mit Maßnahmen nach § 90 SchG geahndet. Dies gilt auch für die Weigerung, den Mund-Nasenschutz zu tragen, wenn zuvor pädagogische Maßnahmen nicht zum Ziel geführt haben.

In den Treppenhäusern bzw. Fluren wird darauf geachtet, dass man immer möglichst weit **rechts läuft!**

Zur Entlastung in den Pausensituationen ist der **Toilettengang** auch während des Unterrichts möglich. In den Pausen wird eine Pausenaufsicht den Zutritt zu den Altbau-WCs regeln; es dürfen sich nicht mehr als vier Schüler_innen zeitgleich im Vorraum des WCs an den Handwaschbecken aufhalten. Das **WC im Neubau** ist ausschließlich der **Klassenstufe 7/8** zugewiesen. Schüler_innen der anderen Klassenstufen benutzen ausschließlich die WCs im Altbau. Das **Neubau-WC** darf immer **nur von einer Person betreten** werden. Wartende halten vor der Tür einen Mindestabstand von 1,50 Meter ein.

Lehrerzimmer und **Sekretariat** werden nur in dringenden Fällen aufgesucht. Wartende halten vor der Tür einen Mindestabstand von 1,50 Meter ein, das **Sekretariat wird nur einzeln betreten**.

Zugänge und Pausenbereiche für die einzelnen Klassen

Klassenstufe 5 und 6:

Ein-/Ausgang Heerstraße, Hof „Heerstraße“

Klassenstufe 7 und 8:

Ein-/Ausgang Parkseite, kleines Treppenhaus im hinteren Bereich des Neubaus, Hof „Parkseite“ (Bäckereibereich freihalten) – incl. der kompletten „Überdachung“ (Durchfahrt Hof Parkseite – Haupthof)

Klassenstufe 9 und 10:

Haupteingang, Haupttreppenhaus ins 2. OG, Hof vor dem Haupteingang (hier den Streifen am Zaun freihalten (als Laufweg für die DHG-Schüler_innen)

Der **Schulbäcker** ist in der ersten Pause zum Verkauf anwesend. Wichtig ist, dass zwischen den Wartenden der Mindestabstand eingehalten wird. Der Bereich ist zusätzlich mit einer Markierung verse-

hen. Die Schüler_innen haben sich hier ordentlich in Reihe aufzustellen, was durch eine Aufsicht kontrolliert wird. Der Bereich rund um die Warteschlange bzw. die Wege zum bzw. vom „Verkaufsfenster“ ist freizuhalten.

Die **Fachräume** (Ph, Bio, Ch, Mu, TW) werden mit Beginn der Frühaufsicht von der zuständigen Lehrkraft geöffnet, so dass die Schüler_innen schnellstmöglich das Zimmer betreten können und es zu keinen „Durchmischungen“ auf dem Flur kommt.

Für den **Wechsel in die Fachräume** sowie **für den WC-Gang** kann, ebenso wie für den Besuch im Sekretariat bzw. Lehrerzimmer, das **Treppenhaus im Altbau** verwendet werden.

Die „**Kontaktflächen**“ (Tische, ...) in den Fachräumen (auch Religionsunterricht, Französisch-Gruppen ...) **werden nach einem Klassen-/Gruppenwechsel von der neu ankommenden Klasse** desinfiziert (Tücher oder zugelassene Lösungen).

Klassen, die in **Außenbereichen** Unterricht haben (Sport, Technik, Küche), wechseln von der Realschule zu den jeweiligen Unterrichtsstätten und kehren im Anschluss direkt wieder zur Realschule zurück. **Kein Aufenthalt auf dem Pausenhof bei den Sporthallen bzw. auf dem LG-Hof!**

Pausenregelung

Die erste große Pause ist für die Klassenstufen 5, 7 und 9. Die Klassen begeben sich auf „ihren“ Pausenhof. Die Klassen 6, 8 und 10 bleiben in den zuletzt besuchten Unterrichtsräumen (bis zum ersten Läuten). Wer aus dem Sport- oder Technik-Unterricht zurückkehrt, begibt sich direkt zum Klassenzimmer.

Die „Innenaufsichten“ kontrollieren das Verhalten in den Zimmern.

In der zweiten großen Pause wird getauscht: Die Klassen 6/8/10 dürfen auf den Hof; die anderen Klassen verbleiben im Zimmer.

In der ersten großen Pause dürfen **alle Schüler_innen** den **Schulbäcker** aufsuchen: Es ist der direkte Weg zum Bäcker zu nehmen, nach dem Einkauf kehrt man in den jeweiligen Hofbereich bzw. das zugeordnete Zimmer zurück.

Hygiene

Persönliche Hygiene

- Richtiges und häufiges Händewaschen
 - nach dem Toilettengang
 - nach Niesen, Naseputzen oder Husten
 - nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
 - nach Kontakt mit Treppengeländern oder Handgriffen
 - sowie vor dem Aufsetzen/Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Husten und Niesen in die Armbeuge, in Verbindung mit dem größtmöglichen Abstand zu anderen Personen
- Verzicht auf Händeschütteln, „Abklatschen“, „Abbusseln“ und „in den Arm nehmen“

Für die persönliche Hygiene sind genügend Seife und Einmal-Papierhandtücher vorhanden; wenn diese ausgehen bitte Info an Hausmeister oder Sekretariat.

Verhalten auf dem Schulgelände/im Gebäude

Alltagsmaske

Auf allen „**Begegnungsflächen**“ (insb. Flure, Treppenhäuser, Toiletten, Pausenhöfe ...) ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske (Mund-Nasenschutz/Mund-Nasenbedeckung) zu tragen. Diese Verpflichtung

tung gilt nicht innerhalb von Unterrichtsräumen und in den zugeordneten Sportstätten bzw. der Nahrungsaufnahme sowie im regulären Unterrichtsbetrieb innerhalb der Klasse/Lerngruppe.

Abweichende Bestimmung ab Pandemiestufe 3 (>35 Neuinfektionen binnen 7 Tagen pro 100.000 Einwohner): Die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasenschutz gilt auch in den Unterrichtsräumen. Sie gilt jedoch nicht im fachpraktischen Sportunterricht; im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten (sofern die Vorgaben des § 2 Absatz 3 CoronaVO Schule eingehalten werden). Die Maske darf zur Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) abgenommen werden. Ebenfalls eine Ausnahme bilden die Pausenzeiten: Ist der Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den Personen gewährleistet, kann die Maske außerhalb des Gebäudes abgenommen werden. Auch in Abschlussprüfung kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.

Für Lehrkräfte und andere Personen, die entgegen § 3 Absatz 1 Corona-Verordnung oder § 6a Nummer 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und für die keine Ausnahme nach § 3 Absatz 2 Corona-Verordnung vorliegt, besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 Absatz 1 Nummer 3 CoronaVO. Dies gilt nicht für die Schüler_innen.

Lüften

Alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind mehrfach täglich zu lüften. In **Unterrichtsräumen** ist **mindestens alle 20 Minuten für jeweils 3 bis 5 Minuten** eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern (ggf. Türe) vorzunehmen.